

der Vereinten Nationen für Menschenrechte und nichtstaatlicher Organisationen am zwischenstaatlichen Prozess und von ihren Beiträgen dazu,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane ein gemeinsames Ziel der Beteiligten ist, die nach der Charta der Vereinten Nationen und den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, mit denen Vertragsorgane geschaffen wurden, unterschiedliche rechtliche Befugnisse besitzen, und in dieser Hinsicht die laufenden Anstrengungen der verschiedenen Vertragsorgane zur Stärkung und Verbesserung ihrer wirksamen Arbeitsweise anerkennend,

1. *beschließt*, den zwischenstaatlichen Prozess der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane bis zur ersten Februarhälfte 2014 zu verlängern, um die Erarbeitung eines Ergebnisdokuments des zwischenstaatlichen Prozesses abzuschließen;

2. *kommt überein*, die Behandlung der Elemente für die sachbezogene Resolution fortzusetzen und dabei unter anderem auf den Elementen aufzubauen, die in dem während der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorgelegten Bericht der Ko-Moderatoren über den zwischenstaatlichen Prozess⁷ enthalten sind;

3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung, zwei Ko-Moderatoren zur Fortführung der offenen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Verhandlungen zu ernennen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. November 2013 eine unter anderem auf dem Bericht der Ko-Moderatoren beruhende umfassende und detaillierte Kostenschätzung vorzulegen, die als Hintergrundmaterial zur Unterstützung des zwischenstaatlichen Prozesses dient.

RESOLUTION 68/3

Verabschiedet auf der 3. Plenarsitzung am 23. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/3. Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen – Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach

Die Generalversammlung

verabschiedet das nachstehende Ergebnisdokument:

Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen – Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach

I. Werte und Grundsätze

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, sind am 23. September 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zusammengekommen, um erneut unsere Entschlossenheit zu erklären, gemeinsam auf eine behinderteninklusive Entwicklung hinzuarbeiten, und das Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Förderung der Rechte aller Menschen mit Behinderungen zu bekräftigen, dessen Wurzeln sich in den Zielen der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁸ finden.

⁷ A/67/995.

⁸ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

2. Wir bekräftigen, dass die Millenniums-Entwicklungsziele und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und darüber hinaus verwirklicht werden müssen, und erkennen an, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Träger als auch Nutznießer der Entwicklung sind und einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Wohlergehen, zum Fortschritt und zur Vielfalt der Gesellschaft leisten.

3. Wir sind besorgt darüber, dass diese von uns eingegangene Verpflichtung noch nicht in vollem Umfang zur Einbeziehung von Behinderungsfragen in die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, geführt hat, und bekunden mit dem Näherrücken des Jahres 2015 erneut nachdrücklich unsere Entschlossenheit, die rechtzeitige Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, die schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung oder 1 Milliarde Menschen ausmachen, von denen geschätzte 80 Prozent in den Entwicklungsländern leben. Wir heben in dieser Hinsicht hervor, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderungen Zugänglichkeit und Inklusion in allen Aspekten der Entwicklung zu gewährleisten und alle Menschen mit Behinderungen in der sich herausbildenden Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen gebührend zu berücksichtigen.

II. Verwirklichung der Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und danach

4. Wir heben hervor, dass alle maßgeblichen Interessenträger dringend auf die Annahme und Umsetzung von ehrgeizigeren, Behindertenfragen einbeziehenden nationalen Entwicklungsstrategien und -anstrengungen hinarbeiten müssen, die gezielte behindertenorientierte Maßnahmen enthalten, gestützt auf verstärkte internationale Zusammenarbeit und Unterstützung, und beschließen, die nachstehenden Verpflichtungen für die Zeit bis 2015 und danach einzugehen:

a) die uneingeschränkte Anwendung und Umsetzung des internationalen normativen Rahmens für Behinderungs- und Entwicklungsfragen zu erreichen, indem wir die Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁹ fördern und die Ratifikation des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen¹⁰ erwägen, beides Übereinkünfte, die sowohl die Menschenrechte als auch die Entwicklung betreffen;

b) sicherzustellen, dass bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen, einschließlich derjenigen in Bezug auf die Beseitigung der Armut, soziale Inklusion, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit und Zugang zu einer sozialen Grundversorgung, sowie in den dazugehörigen Entscheidungsprozessen die Bedürfnisse aller Menschen mit Behinderungen, einschließlich Frauen, Kindern, Jugendlicher, indigener Menschen und älterer Menschen, die Gewalt und mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung ausgesetzt sein können, sowie der Nutzen für diese Menschen berücksichtigt werden;

c) konkrete Pläne auszuarbeiten, darunter erforderlichenfalls den Erlass oder die Änderung und die Durchsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die Harmonisierung der einzelstaatlichen rechtlichen, politischen und institutionellen Strukturen und die Annahme und Umsetzung nationaler Pläne, die für die Millenniums-Entwicklungsziele und andere international vereinbarte Entwicklungsziele relevant sind, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verbessern;

d) das Recht auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung anzuerkennen, indem wir den Grundschulunterricht zugänglich, unentgeltlich und obligatorisch sowie für alle Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern verfügbar machen, indem wir sicherstellen, dass für alle Kinder Chancengleichheit beim Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen Bildungssystem besteht, und indem wir die frühkindliche Bildung und Erziehung und die Sekundarschulbildung allgemein verfügbar und für alle zugänglich machen, insbesondere für Kinder mit Behinderungen aus einkommensschwachen Familien;

⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008, AS 2014 1119.

¹⁰ Ebd., Vol. 2518, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419, 1453; öBGBI. III Nr. 155/2008.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

e) für Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten sicherzustellen, einschließlich der primären Gesundheitsversorgung und spezialisierter Dienste, unter anderem indem wir in diese Dienste investieren und sie für Menschen mit Behinderungen erschwinglicher machen;

f) den Sozialschutz auszubauen, um Bedürfnissen im Zusammenhang mit Behinderungen gerecht zu werden, und den gleichberechtigten Zugang zu entsprechenden Systemen auf der Grundlage eines sozialen Basisschutzes, einschließlich Einkommensunterstützung, sowie den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen zu fördern;

g) den Mitgliedstaaten nahelegen, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten, namentlich indem wir den Zugang zu inklusiven Bildungssystemen, Qualifizierung und beruflicher und unternehmerischer Ausbildung fördern, damit Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit erreichen und bewahren können;

h) Barrierefreiheit nach dem Konzept des universellen Designs zu gewährleisten, indem Barrieren in den Bereichen physische Umwelt, Transport, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Dienstleistungen, Information und Hilfsmittel, wie zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnologien, beseitigt werden, auch in entlegenen oder ländlichen Gebieten, damit Menschen mit Behinderungen während ihres gesamten Lebens ihr volles Potenzial entfalten können;

i) die Sammlung, Analyse und Überwachung von Daten zum Thema Behinderung für die Planung, Umsetzung und Evaluierung der Entwicklungspolitik zu verbessern und dabei regionale Zusammenhänge uneingeschränkt zu berücksichtigen, gegebenenfalls einschlägige Daten und Statistiken durch geeignete Mechanismen mit den zuständigen Organisationen und Organen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Statistischen Kommission, auszutauschen, und hervorzuheben, dass international vergleichbare, nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten und Statistiken erforderlich sind, die Informationen über Behinderungen enthalten;

j) in Abstimmung mit akademischen Institutionen und anderen maßgeblichen Akteuren die Forschungsarbeiten zur Erhöhung des Wissensstands und des Verständnisses bezüglich Behinderung und Entwicklung zu verstärken und zu unterstützen und auf angemessene und effiziente Weise diesbezügliche Mittel zuzuweisen;

k) die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und die humanitären Akteure nachdrücklich aufzufordern, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Menschen mit Behinderungen auch weiterhin stärker in humanitäre Programme und Maßnahmen einzubeziehen und dabei Augenmerk auf ihre Bedürfnisse zu legen sowie Barrierefreiheit und Rehabilitation als wesentliche Bestandteile in alle Aspekte und Phasen humanitärer Maßnahmen aufzunehmen, unter anderem durch eine bessere Vorbereitung auf den Katastrophenfall und die Verringerung des Katastrophenrisikos;

l) ein besseres Verständnis und Wissen und ein möglichst ausgeprägtes gesellschaftliches Bewusstsein in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zu fördern, unter anderem indem wir Kommunikationskampagnen und Kampagnen in den sozialen Medien durch und in Verbindung mit Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen entwickeln und durchführen, um eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und auf die Beseitigung diskriminierender sozialer und einstellungsbedingter Barrieren hinzuwirken, damit Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben;

m) die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Kindern mit Behinderungen und zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und den Rechten des Kindes zu verstärken, unter anderem und auf Ersuchen auch mit geeigneter Unterstützung durch internationale Zusammenarbeit;

n) den regionalen und internationalen Entwicklungsbanken und Finanzinstitutionen nahelegen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat bei allen ihren entwicklungsfördernden Maßnahmen und ihren Kreditmechanismen Behindertenfragen zu berücksichtigen, in Anbetracht dessen, dass Menschen mit Behinderungen auch während Wirtschaftskrisen unverhältnismäßig stark betroffen sind;

o) die Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel auf nachhaltiger Grundlage zu fördern mit dem Ziel, dass Behindertenfragen auf allen Ebenen der Entwicklung durchgängig berücksichtigt werden, und hervorzuheben, dass die internationale Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren, einschließlich der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation als Ergänzung der Nord-Süd-Zusammenarbeit und nicht als Ersatz für diese, sowie Partnerschaften für eine behinderteninklusive Entwicklung gefördert und ausgebaut werden müssen, um die einzelstaatlichen Anstrengungen zu unterstützen, unter anderem indem wir sicherstellen, dass die Mittel, der Kapazitätsaufbau und die technische Hilfe, einschließlich durch die Erleichterung des Zugangs zu barrierefreien und unterstützenden Technologien und ihre Weitergabe und durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie andere Interventionen, eine behinderteninklusive Entwicklung fördern, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten und ihre Selbstbestimmung stärken; besonderes Augenmerk sollte den Entwicklungsländern gelten, für die es immer schwieriger wird, ausreichende Mittel zur Deckung des dringendsten Bedarfs im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung von Behindertenfragen in der Entwicklung zu mobilisieren, namentlich Rehabilitation, Habilitation, Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen, Gesundheitsförderung und Kampagnen im Bereich öffentliche Gesundheit zur Krankheitsprävention, und soziale, umweltbezogene und gesundheitliche Risikofaktoren anzugehen, unter anderem durch die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Gesundheit von Müttern und des Zugangs zu Impfungen, sauberem Wasser, Sanitäreinrichtungen und sicheren Transportmitteln;

p) privatwirtschaftliche Unternehmen anzuhaltend, Partnerschaften mit dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen, einzugehen, um in ihren Initiativen im Bereich soziale Verantwortung von Unternehmen eine mit den nationalen Plänen, Politiken und Prioritäten im Einklang stehende Behindertenperspektive zu integrieren, anzunehmen und umzusetzen;

q) die Ziele des Multi-Geber-Treuhandfonds der Partnerschaft der Vereinten Nationen für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, und anderen Interessenträgern nahezu legen, dies ebenfalls zu tun.

III. Weiterverfolgung des Ergebnisdokuments der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen – Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach

5. Wir fordern das System der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auch weiterhin für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und danach einzusetzen, und legen der internationalen Gemeinschaft nahe, jede Chance zu nutzen, um Behindertenbelange als Querschnittsthema in die globale Entwicklungsagenda aufzunehmen, sie in der sich herausbildenden Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen gebührend zu berücksichtigen, mit dem Ziel verstärkter Zusammenarbeit, und den Mitgliedstaaten auf Antrag einschlägige technische Hilfe zu leisten.

6. Wir fordern den Wirtschafts- und Sozialrat auf, sich mit dem Thema Behinderung und Entwicklung gebührend zu befassen, unter anderem im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen und im Einklang mit den jeweiligen Mandaten, um das Bewusstsein und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu verbessern, gegebenenfalls auch unter Beteiligung der Einrichtungen der Vereinten Nationen, der multilateralen Entwicklungsbanken und -institutionen und anderer maßgeblicher Akteure, und dabei für Koordination zu sorgen und mögliche Überschneidungen zu vermeiden.

7. Wir nehmen Kenntnis vom inklusiven Charakter des Vorbereitungsprozesses für diese Tagung auf hoher Ebene, einschließlich der online und auf regionaler Ebene abgehaltenen Konsultationen.

8. Wir ersuchen den Generalsekretär, in die von ihm aufgrund bestehender Mandate vorzulegenden regelmäßigen Berichte zu Behinderten- und Entwicklungsfragen in Abstimmung mit allen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen Angaben über die bei der Umsetzung dieses Ergebnisdokuments erzielten Fortschritte aufzunehmen und gegebenenfalls Empfehlungen zu konkreten weiteren Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ergebnisdokuments im Kontext der Entwicklungsagenda nach 2015 abzugeben.

9. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderungen, auch über die sie vertretenden Organisationen, als wesentliche Akteure und Interessenträger bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der sich herausbildenden Post-2015-Entwicklungsagenda intensiv zu konsultieren und gegebenenfalls aktiv einzubinden.

10. Wir ersuchen die Generalversammlung, in ihre abschließende Prüfung der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auch die zur Umsetzung dieses Ergebnisdokuments ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen. Wir ersuchen außerdem den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, den Umsetzungsstand und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen weiterzuverfolgen.

RESOLUTION 68/4

Verabschiedet auf der 25. Plenarsitzung am 3. Oktober 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.5, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/4. Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung

verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung

Wir, die Vertreter der Staaten und Regierungen, zusammengetreten am 3. und 4. Oktober 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York anlässlich des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung,

1. erkennen an, dass die internationale Migration eine multidimensionale Realität ist, die für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer große Bedeutung besitzt, und sind uns in dieser Hinsicht bewusst, dass die internationale Migration ein Querschnittsphänomen ist, das eines kohärenten, umfassenden und ausgewogenen Herangehens bedarf, das die Entwicklung integriert, unter gebührender Berücksichtigung der sozialen, der wirtschaftlichen und der ökologischen Dimension, und die Menschenrechte achtet;

2. anerkennen den wichtigen Beitrag, den Migranten und die Migration in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern zur Entwicklung leisten, sowie die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung;

3. beschließen, auf eine wirksame und inklusive Agenda zur internationalen Migration hinzuwirken, die die Entwicklung integriert und die Menschenrechte achtet, indem wir die Leistung der bestehenden Institutionen und Rahmen verbessern und wirksamere Partnerschaften mit allen auf regionaler und globaler Ebene mit internationaler Migration und Entwicklung befassten Interessenträgern eingehen;

4. bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Chancen und Herausforderungen anzugehen, die die internationale Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer mit sich bringt;

5. erkennen an, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, um die mit der irregulären Migration verbundenen Herausforderungen auf ganzheitliche und umfassende Weise anzugehen und so eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden;

6. sind uns dessen bewusst, dass die Synergien zwischen der internationalen Migration und der Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene verstärkt werden müssen;

7. erkennen die Anstrengungen an, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um die maßgeblichen Aspekte der internationalen Migration und der Entwicklung im Rahmen unterschiedlicher Initiativen sowohl innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als auch im Rahmen anderer Prozesse, insbesondere des Globalen Forums über Migration und Entwicklung und regionaler Prozesse, anzugehen und den Sachverstand der Internationalen Organisation für Migration und anderer Mitgliedorganisationen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen zu nutzen;